

Evangelisch-reformierte Landeskirche  
des Kantons Zürich

Kirchenrat

Hirschengraben 50  
Postfach  
8024 Zürich  
Tel. 044 258 91 11

kirchenrat@zhref.ch  
www.zhref.ch

Kirchenrat

Protokollauszug

13. Oktober 2023

Beschluss: KR 2023-566; Geschäft-  
/Dossier: 2023-380; Aktenplan: 1.8.1  
IDG-Status: öffentlich; Ref: STG  
Publikation: integral

---

## Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Russikon: Gemeindeeigene Pfarrstelle

---

### Ausgangslage

Mit Beschluss KR 2023-201 vom 19. April 2023 teilte der Kirchenrat der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Russikon für die Amtsdauer 2024–2028 der Pfarrerrinnen und Pfarrer 90 Pfarrstellenprozent gemäss Art. 117 Abs. 1–3 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 [KO; LS 181.10] zu. Ferner lehnte er das Gesuch der Kirchgemeinde Russikon vom 10. Juni 2023 um weitere 10 Pfarrstellenprozent gemäss Art. 117 Abs. 4 KO für die Amtsdauer 2024–2028 der Pfarrerrinnen und Pfarrer mit Beschluss KR 2023-380 vom 12. Juli 2023 ab.

Die Kirchenpflege Russikon ersucht mit Schreiben vom 28. August 2023 den Kirchenrat um Bewilligung zur Errichtung einer gemeindeeigenen Pfarrstelle im Umfang von 10 Stellenprozent für die Amtsperiode 2024–2028 der Pfarrerrinnen und Pfarrer zugunsten ihres Projekts "Quartierarbeit".

Die Kirchgemeindeversammlung vom 2. Juli 2023 hat der Finanzierung einer allfälligen gemeindeeigenen Pfarrstelle von 10 Stellenprozent zugestimmt. Die Kirchgemeinde Russikon hat in den letzten Jahren mit einer positiven Jahresrechnung abgeschlossen und vermag diese gemeindeeigene Pfarrstelle für die kommende Amtsdauer zu tragen. Sie wurde beim Erstellen des Budgets 2024 schon berücksichtigt.

Gemäss Art. 119 KO können Kirchgemeinden im Einverständnis mit dem Kirchenrat gemeindeeigene Pfarrstellen errichten oder weiterführen, wenn sie die gesetzlichen Leistungen für diese Stellen übernehmen.

Vorbehalten bleiben die Zustimmung der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon und die Zusendung des Protokollauszuges der Kirchgemeindeversammlung vom 2. Juli 2023.

### Der Kirchenrat beschliesst auf dem Zirkulationsweg:

1. Die Errichtung einer gemeindeeigenen Pfarrstelle in der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Russikon im Umfang von 10 Stellenprozent für die Amtsperiode 2024–2028 der Pfarrerrinnen und Pfarrer wird, vorbehältlich der Zustimmung der Bezirkskirchenpflege und Zusendung des Beschlusses der Kirchgemeindeversammlung, genehmigt.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Russikon, Marei Liechi, Präsidentin,  
via E-Mail: marei.liechi@swissonline.ch.
  - Bezirkskirchenpflege Pfäffikon, Patrick Schwarzer, Präsident,  
via E-Mail: patrick.schwarzer@zhref.ch.
  - Pfr. Marcus Maitland-Reibenschuh, Dekan des Pfarrkapitels Pfäffikon,  
via E-Mail: marcus.maitland-reibenschuh@zhref.ch.
  - Personalführung Pfarrschaft und Personalentwicklung
  - Personaladministration Pfarrschaft

Für richtigen Auszug



Arnold Schudel  
Kirchenratskanzlei